Angaben des Trägers
Liste der zur Zulassung beantragten Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung
§§ 179, 180 SGB III / §§ 3, 4 AZAV / Empfehlungen des Beirats nach § 182 SGB III / Umsetzungshinweise der BA nach § 6 Abs. 2 AZAV

Nr.	Titel der Maßnahme Bildungsziel / prägnante Beschreibung der Maßnahmeinhalte	Art der Durchführung der Maßnahme			Dauer in Wochen	Systematik-position lt. KldB 2010 BERUFENET	durchführender Träger	Unterrichtsstunden (fachtheoretische und fachpraktische Unterrichtsstunde = 45 Minuten; ohne Pause)	Praktikumsstunden (betriebliche Lernphasen: Zeitstunde = 60 Minuten)	Gesamt-Kosten je Teilnehmer	Kosten pro Unterrichtsstunde je Teilnehmer	geplante Teilnehmerzahl (Gruppengröße)	Kurzbeschreibung der Maßnahme bzw. des Maßnahmebausteins mit den wichtigsten Maßnahmeinhalten einschließlich der konkreten Zielgruppe (in Stichpunkten)	Wirtschaftszweig	Unterauftragsvergabe von mehr als 10%	zu erreichender Abschluss und prüfende Stelle (Abschlüsse nach bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen sowie auch non-formale Abschlüsse des Trägers/des Maßnahmedurchführenden	Standorte des Trägers an denen die Maßnahme / der Maßnahme-baustein durchgeführt werden soll
Bsp.	Umschulung Mechatroniker/in (eine Beschreibung der Maßnahmeinhalte ist nur dann erforderlich, wenn diese aus der Bezeichnung des Bildungsziels nicht eindeutig hervorgehen)	in Vollzeit	Maßnahme	Präsenzmaßnahme	116	26112	Lernwerkstatt xy Berliner Str. 1 22045 Hamburg	2925	1295	27.085,50 €	9,26 €	12	Inhalte: XXXXX Zielgruppe: XXXXX	gewerblich-technischer Bereich	keine Unterauftragvergabe	Abschluss in einem allgemein anerkannten Ausbildungsberuf Mechatroniker/Mechatronikerin; Bestätigung der IHK XXX vom XX.XX.20XX liegt als Anlage bei	Berliner Str. 1 in 22045 Hamburg
1																	
2																	
3																	
4																	
5																	
6																	
7																	
8																	
9																	
10																	
11																	
12																	
13																	
14																	
15																	
16																	
17																	
18																	
19																	
20																	
21																	

Wir versichern der FKS die Richtigkeit der Angaben.
Bitte den Ersteller dieser Liste mit Namen eintragen und die Excel-Datei bitte elektronisch ausgefüllt an zertifizierung@tuev-thueringen.de senden.

_____
Ort, Datum, Name

	Titel der Maßnahme Bildungsziel / prägnante Beschreibung der Maßnahmeinhalte	Art der Durchführung der Maßnahme			Dauer in Wochen	Systematikposition lt. KldB 2010 BERUFENET	durchführender Träger (Bitte die komplette Anschrift des Geschäftssitzes eintragen)	Unterrichtsstunden (Nettopräsenzzeit und Anwesenheit Unterrichtsstunde = 45 Minuten; ohne Pause)	Praktikumsstunden (berufliches Lernphasen; Zeitstunde = 60 Minuten)	Gesamtkosten pro Teilnehmer	Kosten pro Unterrichtsstunde je Teilnehmer	gleiches Teilnehmerzahl (Gruppengröße)	Kurzbeschreibung der Maßnahme bzw. des Maßnahmebausteins mit den wichtigsten Maßnahmenhalten einschließlich der Kenntnisse, Zielgruppe (in Stichpunkten)	Wirtschaftszweig	Unterauftragsvergabe von mehr als 10%	Hinweise zu Bescondertheiten der Maßnahme bzw. des Maßnahmebausteins (z.B. eigenes Ziel der Maßnahme zu einem Abschluss in einem allgemein anerkannten Ausbildungsberuf führen soll; Abnahme von Prüfungen, staatliche und berufliche Genehmigungen etc.).	Standorte des Trägers an denen die Maßnahme / der Maßnahmebaustein durchgeführt werden sollen (z. B. Zertifikat Trägerzulassung)
Beispiel	Umschulung Mechatroniker/in (eine Beschreibung der Maßnahmeinhalte ist nur dann erforderlich, wenn diese aus der Bezeichnung des Bildungsziels nicht eindeutig hervorgehen)	in Vollzeit	Maßnahme	Präsenzmaßnahme	116	26112	Lernwerkstatt xy Berliner Str. 1 22045 Hamburg	2925	1295	27.085,50 €	9,26 €	12		gewerblich-technischer Bereich	keine Unterauftragvergabe	Abschluss in einem allgemein anerkannten Ausbildungsberuf Mechatroniker/Mechatronikerin; Bestätigung der IHK XXX vom XX.XX.20XX liegt als Anlage bei	Berliner Str. 1 in 22045 Hamburg
Erläuterung und Vorgaben	Die konkreten beruflichen Inhalte sollen aus der Bezeichnung eindeutig hervorgehen. Sofern dies allein aus der Bildungszielbezeichnung der Maßnahme/ des Maßnahmebausteins nicht erkennbar ist, sind die beruflichen Inhalte (Schwerpunkte) entsprechend zu beschreiben.	Bitte immer entsprechend auswählen. - Vollzeit - Teilzeit - Sonstiges: z.B. berufsbegleitend	Bitte immer entsprechend auswählen. - Maßnahme - Maßnahmebaustein	Bitte immer entsprechend auswählen. - Präsenzmaßnahme - digitale Maßnahme - kombinierte Maßnahme	Dauer der Maßnahme bzw. des Maßnahmebausteins in Wochen (inkl. betrieblicher Lernphasen/n).	https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index;BERUFENET;SESSION;ID=shDfuPS4Vy9o-VzNzgmJ2r8RhPEJgdoGZvhyd9ts!XG!HHA!65!1538344848?path=null Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010)	Unterrichtstunden: Bitte nur die Unterrichtsstunden der Maßnahmeides Maßnahmebausteins (Stunden, in die alle Kosten einzurechnen sind) eintragen. In der Anzahl der Unterrichtstunden dürfen keine Praktikumsstunden enthalten sein. Bei Maßnahmen mit individueller Verweildauer tragen Sie bitte die Regelverweildauer ein. Bitte nur einen Wert in Stunden ohne Zusätze eintragen (z.B. 100 oder 480).	Für Maßnahmeteile, die bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden, und für betriebliche Lernphasen gelten Zeitstunden (60 Minuten).	Gesamtkosten sind alle Lehrgangskosten incl. z.B. der Prüfungsgebühren, Lermmittel etc. bezogen auf **einen Teilnehmer**. Bitte nur einen Wert ohne Zusätze eintragen (z.B. 5 oder 4,5).	Die Gesamtkosten pro Teilnehmer sind in Bezug zu den Unterrichtsstunden pro Teilnehmer zu setzen. Bei individuellen Verweildauern setzen Sie bitte die Kosten entsprechend den Unterrichtsstunden für die Regelverweildauer in Bezug. Bitte auch hier nur einen Wert ohne Zusätze eintragen (z.B. 5 oder 4,5).	Bitte beachten Sie hier folgende Empfehlung des Beirats nach § 182 SGB III: Grundsätze zur Überprüfung von Maßnahmekalkulationen im Rahmen der Maßnahmezulassung nach § 179 ff. SGB III i.V.m. § 3 ff. AZAV durch die fachkundigen Stellen (gültig für Fachbereiche nach § 5 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 und 4 AZAV) Gültig ab 01.10.2020 Auszug Zur Wirtschaftlichkeit einer Maßnahme gehört, dass diese mit einer pädagogisch/methodisch-didaktisch und wirtschaftlich angemessenen Teilnehmerzahl konzipiert, zugelassen und durchgeführt wird; als angemessene Gruppengröße nach § 3 Abs. 3 AZAV wird eine **Teilnehmerzahl von zwölf** angesehen. Von dieser Teilnehmerzahl kann aus methodisch-didaktischen oder rechtlichen Gründen abgewichen werden, sofern die räumlichen, personellen und sonstigen Gegebenheiten des Trägers dies erlauben. Die Gruppengröße ist verbindlicher Bestandteil der Zulassung und auf dem Zertifikat zu vermerken.		Bitte auf eine kurze, aber prägnante Beschreibung der Inhalte der Maßnahme bzw. Maßnahmebausteine achten. Ggf. eine Anlage beifügen.	Bitte immer entsprechend der Inhalte der Maßnahme auswählen. Unter Wirtschaftszweig bei Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist zu verstehen: – gewerblich-technischer Bereich – kaufmännischer Bereich – unternehmensbezogene Dienstleistungen – personenbezogene und soziale Dienstleistungen.	Bitte auswählen. Bitte beachten Sie hier folgende Empfehlung des Beirats nach § 182 SGB III: Empfehlung des Beirats: Vergabe von Maßnahmen im Unterauftrag nach § 176 Abs. 1 S. 1 i.V.m. § 21 SGB III (gültig für den Fachbereich § 5 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 AZAV) V01; Bekanntmachung am 11.06.2013	Bitte beachten Sie hier folgende Empfehlungen des Beirats nach § 182 SGB III: Empfehlung des Beirats: Vorlage von Bestätigungen nach § 179 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III i.V.m. § 4 Abs. 1 AZAV (gültig für den Fachbereich § 5 Abs. 1 S. 3 Nr. 4 AZAV) V01; Bekanntmachung am 13.05.2014 Empfehlung des Beirats: Vorlage von Berechtigungen nach § 179 Abs. 1 Nr. 1 SGB III i.V.m. § 3 Abs. 5 AZAV (gültig für die Fachbereiche nach § 5 Abs. 1 S. 3 Nr. 1 und 4 AZAV) V01; Bekanntmachung am 28.02.2014	**Bitte den Standort, an dem die Maßnahme/ der Maßnahmebaustein durchgeführt werden soll, mit konkreter Adresse aufführen.**

Präsenzmaßnahme:

Eine Maßnahme, an der die Teilnehmenden und der Lehrpersonal/der Coach des Trägers physisch an einem gemeinsamen Ort, z.B. Standort des Trägers, ggf. auch eines temporären) physisch zusammenkommen.

Digitale (virtuelle) Maßnahme:

Diese Maßnahmeform wird ausschließlich in digitaler „virtueller" Form durchgeführt. Die Teilnehmenden und der Lehrkräfte/der Coach kommunizieren und arbeiten digital/ortsfrei zusammen. Mit Hilfe einer interaktiven bzw. audiovisuellen Plattform werden alle Teilnehmenden und Lehrkräfte/Coach in einem virtuellen Raum vernetzt. Während der gesamten Dauer wird der Unterricht/die Maßnahme von der Lehrkraft/dem Coach durchgeführt. Es erfolgt ein synchroner Informationsaustausch. Ein unmittelbares Feedback und ein lebhafter Austausch sowie Gruppen- und Projektarbeit sind möglich, es gibt eine soziale Interaktion.

Kombinierte (hybride) Maßnahme:

Bei dieser Maßnahmeform handelt es sich um eine Verknüpfung aus klassischer Präsenzmaßnahme und digitaler Maßnahme in unterschiedlichen konzeptionellen Ausgestaltungen. So können beispiels-
weise ausgewählte Teile in Präsenzform stattfinden, andere digital (virtuell). Möglich sind u.a. auch:
Maßnahmen, die grundsätzlich auf Präsenz ausgerichtet sind, es aber einem Teil der Teilnehmenden/der Lehrkräfte/Coach grundsätzlich oder bei Bedarf ermöglicht wird, sich mittelbar digitaler Medien zuzuschalten. *Analog zu*
Teile der bisher beschriebenen Maßnahmeformen wird der Unterricht/ die Maßnahme während der gesamten Dauer von der Lehrkraft/dem Coach durchgeführt; es wird ein synchroner Informationsaustausch sichergestellt.

Abgrenzung zum Fernunterricht nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG):

Fernunterricht ist zulassungspflichtig durch die Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) gemäß § 1 Abs. 1 des FernUSG regelt die Anforderungen an und die Ausgestaltung von Fernunterricht. Der Website der ZFU sind weiterführende Informationen in Abgrenzung zu Maß.n dieser Empfehlung beschriebenen Maßnahmeformen zu entnehmen (www.zfu.de).

Die vier Anforderungsniveaus der Klassifikation der Berufe 2010[1]:

Anforderungsniveau	Langfassung	Kurzfassung	Beispiel
1	Helfer- und Anlerntätigkeiten	Helfer	Gesundheits- und Krankenpflegehelfer/ in 81304
2	Fachkraft	Fachkraft	Gesundheits- und Krankenpflegerin 81302
3	komplexe Spezialisten-tätigkeiten	Spezialist	Fachkranken-schwester/-pfleger 81313
4	hoch komplexe Tätigkeiten	Experte	Allgemeinarzt/-ärztin 81404

Die Gesamtkosten pro Teilnehmer sind in Bezug zu den Unterrichtsstunden pro Teilnehmer zu setzen. Bei individuellen Verweildauern setzen Sie bitte die Kosten entsprechend den Unterrichtsstunden für die Regelverweildauer in Bezug. Bitte auch hier nur einen Wert ohne Zusätze eintragen (z.B. 5 oder 4,5).

Um ein einheitliches Vorgehen von fachkundigen Stellen bei der Prüfung von Maßnahmekalkulationen im Rahmen der Zulassung von Maßnahmen zu gewährleisten, veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit nachfolgendes Umsetzungsschreiben, der nach § 6 Abs. 2 AZAV von den fachkundigen Stellen anzuwenden ist.

Dieses Umsetzungsschreiben gilt für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im räumlichen Eingliederung nach § 45 Abs. 4 S. 3 Nr. 1 SGB III und für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung – dabei sowohl für die Zulassung von Maßnahmen wie auch für die Zulassung von Maßnahmebausteinen.
Für Maßnahmezulassungen beider Fachbereiche gilt ab dem 01.01.2017 folgende Festlegung:

Maßnahmekosten bei einem Arbeitgeber in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und betriebliche Lernphasen in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung" sind bei einem Arbeitgeber in betrieblichen Lernphasen nicht zu berücksichtigen, da hierfür LdR. keine oder geringere Kosten anfallen, als in den übrigen Maßnahmeteilen.
Soweit Kosten im Zusammenhang mit der Betreuung während des Maßnahmeteils bei einem Arbeitgeber bzw. in betrieblichen Lernphasen entstehen – beispielsweise durch eine zusätzliche Unterweisung durch Lehrkräfte des Trägers oder eine erforderliche Betreuung – sind diese Kosten in die übrigen Maßnahmeteile bzw. die übrigen Unterrichtsstunden einzurechnen.

Berechnungsmodell für Kosten je Maßnahme / Unterrichtsstunde je Teilnehmenden:

Für die Berechnung der Kosten je Maßnahme / Unterrichtsstunde sind die Maßnahmekosten durch die Maßnahme-/Unterrichtsstunden (Stunden, die der Träger durchführt) zu dividieren. Dabei ermittelten Kosten bilden die Kosten je Maßnahme-/Unterrichtsstunde je Teilnehmenden.

Die Kosten je Maßnahme-/Unterrichtsstunde sind in der monatlichen Meldung der fachkundigen Stellen über vorgenommene Maßnahmezulassungen pro Teilnehmenden auszuweisen (zur Ermittlung des Bundes-Durchschnittskostensatzes).

$$\text{Kosten je Maßnahme-/Unterrichtsstunde} = \frac{\text{Maßnahme-/Unterrichtskosten (je Teilnehmenden)}}{\text{Maßnahme-/Unterrichtsstunden}}$$